



UNVERKEHRT.DE

Politik und mehr aus Kalletal und Lippe



Kommunales Medizinisches Versorgungszentrum (kMVZ)

Zu kurz gesprungen

Durch den Ausfall von zwei der drei Ärzte im Ortsteil Hohenhausen im Jahr 2023 war sicher Handlungsbedarf bei der ambulanten medizinischen Versorgung gegeben. Angeblich hatten beide schon länger vergeblich nach einem Nachfolger gesucht. Doch wie konkret und intensiv waren die Bemühungen wirklich?

Die zuständige Kassenärztliche Vereinigung besetzte Anfang 2024 eine Hohenhauser Praxis mit zwei Ärzten. Dadurch stabilisierte sich die Situation - zumindest vorerst - und die Versorgung wurde sichergestellt.

Die Verwaltungsspitze der Gemeinde Kalletal nahm sich ebenfalls des Problems an, interpretierte (und verdrehte teilweise) die Ergebnisse des Kommunalen Beirats für die eigenen Ziele passend, ließ Unpassendes weg und rannte mit Volldampf in Richtung kommunales Medizinisches Versorgungszentrum. Vermutlich hat auch das Angebot auf Anmietung einer kürzlich durch Betriebsschließung freigewordenen Immobilie den Blick auf andere (u.U. bessere und kostengünstigere) Lösungen getrübt.

Eine „Management-Beratung GmbH“ wurde beauftragt. Auch dieses Unternehmen war offensichtlich nur mit der Gründung eines kommunalen Medizinischen Versorgungszentrums als Lösung beauftragt.

Eine gründliche Bestandsanalyse (gemeinsam mit den in Kalletal tätigen Ärzten und weiteren im Gesundheitswesen Tätigen) hätte sicher auch andere, schnellere und für die Kommune kostengünstigere Wege aufgezeigt.

Das sieht vermutlich auch die Kassenärztliche Vereinigung so. Warum sonst äußert sich die KV Ende April in der Lippischen Landeszeitung u. a. wie folgt:

Gleichzeitig beruhigt die KVWL in Bezug auf ihre Praxis in Hohenhausen jedoch:

„Das erste Quartal 2024 hat gezeigt, dass die Einrichtung auf einem sicheren Fundament steht.“ Daher hoffen sie, dass die Praxis doch noch an eine Ärztin oder Arzt übergeben und so die medizinische Versorgung sichergestellt werden kann.

Auch die Verantwortlichen der in Kalletal arbeitenden Hausarztpraxen waren ganz offensichtlich entgegen immer wiederkehrender Angaben von den Plänen des Kalletaler Bürgermeisters nicht begeistert.

Die Praxen stellen sich derzeit schon unabhängig von einem kMVZ für die Zukunft auf. Die Varenholzer Praxis wird in Kürze mit zwei Medizinern besetzt sein, in Langenholzhausen sind schon eine Ärztin und ein Arzt tätig. In Hohenhausen

ist in einer Praxis schon seit längerer Zeit zum Arzt eine Ärztin zur Weiterbildung im Einsatz. Die Übergabe der KV-Praxis (ehemals Dr. Langkamp) an einen Arzt in den nächsten Monaten führt dazu, dass dann 2025 in Kalletal sieben Hausärzte für die Versorgung zur Verfügung stehen.

Aufgrund der Patientenzahlen ist dann eine gute Versorgung sichergestellt. Daran ändert sich auch nichts, wenn der Bürgermeister immer wieder darauf hinweist, dass einige angestellte Ärzte ihre Zulassung **derzeit** noch nicht haben. Das wird sicher in absehbarer Zeit erfolgen.

Hier gibt es in Kürze keinen oder nur einen sehr geringen Raum für weitere Huarzt-Niederlassungen.

Sollte mittelfristig durch intensive Bemühungen in Hohenhausen eine (weitere) Facharzt-Praxis besetzt werden können, wäre das ein **nicht kommunales** Medizinisches Versorgungszentrum (Gemeinschaftspraxen mit angestellten Ärzten) im Ortskern gemeinsam mit allen anderen im Gesundheitswesen vorhandenen Unternehmen. Und alles auch noch ohne Risiko für die Kalletaler Steuerzahler und Steuerzahlerinnen.

Wir gehen davon aus, dass die tatsächliche Entwicklung schon jetzt die Planungen der Verwaltung überholt hat.

Im Wissen um diese Entwicklungen hält die Verwaltungsspitze an ihren kMVZ-Träumen fest.

Die Gründung der geplanten MVZ Kalletal GmbH wurde bisher durch den Ratsbeschluss vom 21.03.2024 verhindert. Um das doch noch umzukehren, ist nun ein Bürgerbegehren zur Gründung eines MVZ Kalletal als Tochtergesellschaft der Gemeinde in Arbeit. *(siehe hierzu auch Unverkehrt.de: Mit „BBB“- doch noch zum Kommunalen Medizinischen Versorgungszentrum?)*

Obwohl die Zulässigkeit des Bürgerbegehrens in der von den Antragstellern vorgestellten Form zumindest in der Richtigkeit der Begründung und der Kostenschätzung stark zu bezweifeln ist, hat der Rat am 14.05.2024 zugestimmt.

Der Bürgermeister behauptet in der Sitzung weiterhin, dass schon zwei Ärzte für das kommunale MVZ zugesagt hatten. Diesen musste er nach der negativen Ratsentscheidung absagen. Welche das waren, ist wohl sein Geheimnis. In Kalletal ansässige Ärzte waren es sicher nicht.

Da der Verwaltungschef sich weiterhin strikt weigert, die Zahlengrundlagen für seine Kostenschätzung öffentlich zu nennen, ist eine Prüfung durch die Bürger nicht möglich. Es wird gemunkelt, dass zwei Ärzte mit Geldzahlungen in 6-stelliger Höhe angelockt werden sollen. Der Kauf von **Bestands**praxen ist in dieser Branche nicht unüblich, da Einrichtungen und Patienten übernommen werden können. Das ist hier aber sicher nicht der Fall, hier wäre es eine Geldleistung ohne Gegenleistung. Das nennt man:?

Schon die im Bürgerantrag genannten Einnahmen scheinen unrealistisch und sollten dringend von unabhängigen Fachleuten geprüft werden.

Ob die Antragsteller diese Zahlen wohl kennen? Wir vermuten nicht, ihre Ausführungen zu Standort, Finanzierung usw. ließen in der Sondersitzung des Rates am 14. Mai 2024 nicht darauf schließen.

Wir hoffen, dass die Kalletaler Bürger diesen Bürgerantrag nur unterzeichnen, wenn

- sie die Notwendigkeit von mehr als 7-8 Hausärzten in Kalletal sehen.
- sie sich sicher sind, dass es durch ein kMVZ in Hohenhausen nicht zur Verdrängung der bestehenden Praxen kommt.
- klar ist, welche Risiken das kMVZ für die Bürger und die zukünftigen Steuerzahlungen (Grundsteuer, Gebühren und Abgaben) hat.
- sie die Meinung ihres Arztes /ihrer Apotheke im Bereich Hohenhausen zu dem MVZ kennen.

Wir empfehlen

- sprechen Sie Ihren Arzt/Apotheker an.
- fragen Sie ihr örtliches Ratsmitglied nach Zahlen und Berechnungen und nach der Meinung zur Zahl der notwendigen Ärzte.

Unabhängig davon, dass der Rat das Bürgerbegehren vorläufig für zulässig gehalten hat, hoffen wir, dass der Rat - falls die drei Antragsteller ausreichend Unterschriften einsammeln - dem Bürgerbegehren in der vorliegenden Form nicht zustimmt, auch wenn der BM für diesen Fall bereits mit den Kosten eines Bürgerentscheids droht und weitere ungerechtfertigte Drohkulissen wie Kaufkraft- und Infrastrukturverluste und mehr aufbaut. (HB22052024)